

48. Jahrgang, Nr. 14 vom 03.04.2020



BAD MÜNSTEREIFEL

lokal **wirkt**.de

Die Stadt Bad Münstereifel bündelt Angebote von Gewerbetreibenden, Gastronomen, Vereinen und Bürgerinitiativen auf Online-Plattform!

Die aktuelle Situation hat viele Gewerbetreibende und Gastronomen zu kreativen Ideen veranlasst. Unter dem Motto „lokal wirkt“ hat die Stadt Bad Münstereifel nun eine Plattform geschaffen, auf der die Gewerbetreibende und Gastronomen der Stadt, die besonders von der Corona-Krise betroffen sind, ihr aktuelles Angebot veröffentlichen können. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Seite tagesaktuell informieren. Welches Geschäft hat wann offen? Welches Geschäft liefert? Auf der Internetseite **www.lokalwirkt.de** sind bereits erste Eintragungen online, die Seite wird laufend aktualisiert.

Der Service ist sowohl für Gewerbetreibende und Gastronomen als auch für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Gewerbetreibende können ihr Angebot entweder selbst auf der Seite eintragen oder das Citymanagement der Stadt Bad Münstereifel, Herrn Dr. Sven Wörmer und Herrn Philipp Dreger, die unter der Nummer 02253-505 160 und der Mailadresse citymanagement@bad-muenstereifel.de kontaktieren, dass die Eintragung gerne für sie vornimmt.

Neben der Sammlung von Angeboten der Gastronomie und des Gewerbes wird es auf www.lokalwirkt.de auch eine Rubrik über Angebote von Vereinen und aktuelle Nachbarschaftshilfe, wie z.B. Einkaufsdienste für das gesamte Stadtgebiet geben. Auch hier nimmt das Citymanagement der Stadt gerne Informationen per Anruf oder Mail entgegen, um die Initiativen abzudecken.

Im Amtsblatt der Stadt „Die Gießkanne“ wird zusätzlich zukünftig regelmäßig über verschiedene Angebote informiert, damit die digitale Welt auch analogen Nutzergruppen zugänglich wird.

www.lokalwirkt.de

NACHRUF

Am 20.03.2020 verstarb im Alter von 93 Jahren der ehemalige Beigeordnete der Stadt Bad Münstereifel

Herr Paul Schmitz

aus Alfter.

Herr Schmitz war vom 01.10.1970 bis 30.09.1972 als Hauptamtsleiter und ab 01.10.1972 bis 31.05.1988 als Erster Beigeordneter bei der Stadt Bad Münstereifel beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Sabine Preiser-Marian)

Bürgermeisterin



(Ulrich Esser)

Personalratsvorsitzender

Corona-Krisenmanagement

Aktuelles von der Landesregierung:

Am 25.03.2020 hat der Bundestag das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Nach Zustimmung des Bundesrates am 27.03.2020 wurde das Gesetz noch am selben Tag veröffentlicht und ist in weiten Teilen zum 28.03.2020 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurden Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgenommen, die auch die Rechtsgrundlagen für das Handeln der kommunalen Ordnungsbehörden und des Landes sowie die Bußgeldvorschriften betreffen. Aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen ist eine Aktualisierung der Coronaschutzverordnung erforderlich geworden. Nachfolgend werden die wichtigsten Regelungen erläutert:

Welche Regelungen gelten für Veranstaltungen und Versammlungen?

Veranstaltungen und Versammlungen zeichnen sich durch eine gewisse Struktur und Organisation aus. Typischerweise haben Sie einen Leiter/Organisator/Verantwortlichen und einen festgelegten Rahmen. Als Veranstaltung wird man daher z. B. ein Konzert, eine Autorenlesung, einen Diskussionsabend anzusehen haben. Veranstaltungen und Versammlungen, die diese Kriterien erfüllen, sind generell, also sowohl im öffentlichen Raum als auch im privaten Bereich (also in nicht allgemein zugänglichen Gebäuden und in Wohnungen oder im eigenen Garten) unzulässig.

Wie unterscheiden sich davon Zusammenkünfte und Ansammlungen?

Zusammenkünfte und Ansammlungen sind als solche Treffen von Menschen zu sehen, die einen weniger strukturierten Rahmen haben. Beispiele wären ein Abendessen mit Freunden oder auch eine Geburtsfeier in einem gewöhnlichen Umfang. Zusammenkünfte und Ansammlungen, die diese Kriterien erfüllen, sind derzeit gemäß nur im öffentlichen Raum verboten und im privaten Bereich nicht untersagt. Auch für den privaten Bereich gilt allerdings der Appell, soziale Kontakte zu reduzieren, soweit das irgend geht. Derzeit scheint dieser Appell zu fruchten und die Menschen in unserem Land verhalten sich auch in ihrem privaten Bereich sehr vernünftig und dem großen Risiko angemessen. Sollte sich jedoch zukünftig ergeben, dass viele Uneinsichtige nun im privaten Bereich zu ausufernden Feiern usw. einladen und so ihre Mitmenschen gefährden, dann müsste über eine Ausdehnung des Verbots von Zusammenkünften/Ansammlungen auch für den privaten Bereich nachgedacht werden. Davon abgesehen dürften allerdings schon heute im Ausnahmefall auch Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, z.B. wegen einer außerordentlich großen Besucherzahl, wegen eines „Festprogramms“ mit Auftritten von Künstlern oder wegen sonstigen „Eventcharakters“, als Veranstaltungen anzusehen sein, so dass sie schon heute auch im privaten Bereich unzulässig sind.

Zudem wurde der Bußgeldkatalog aktualisiert und konkretisiert.
Beispiele:

Keine Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen in stationärem Gesundheits- u. Pflegeeinrichtungen trotz Vorhandenseins des notwendigen Materials	2.000 €
Verstoß gegen das Besuchsverbot in stationärem Gesundheits- u. Pflegeeinrichtungen	200 €
Durchführung von Sportveranstaltungen oder Zusammenkünften	1.000 €
Teilnahme an Sportveranstaltungen oder Zusammenkünften	250 €
Teilnahme an einem Wochenmarkt mit unzulässigem Marktstand	500 €
Einlass ohne geeignete Schutzvorkehrungen in einen Bau- oder Gartenbaumarkt	2.500 – 5.000 €
Einlass ohne geeignete Schutzvorkehrungen in ein Floristikgeschäft	500 – 1.000 €
Betrieb von nicht zulässigen Verkaufsstellen	2.500 €
Verstoß gegen den Grundsatz der kontaktlosen Abholung bestellter Waren	500 – 1.000 €
Verzehr von Lebensmitteln im Umkreis von 50 Metern um diejenige Verkaufsstelle, in der die Lebensmittel erworben wurden	200 €
Durchführung eines Übernachtungsangebots zu touristischen Zwecken	4.000 €
Wahrnehmung eines Übernachtungsangebots zu touristischen Zwecken	500 €
Durchführung einer Reisebusreise	4.000 €
Teilnahme an einer Reisebusreise	500 €
Betrieb einer nicht zulässigen gastronomischen Einrichtung	4.000 €
Nichtumsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen beim Außer-Haus- Verkauf	1.000 €
Duldung des Verzehrs im zu der gastronomischen Einrichtung gehörenden Innen- oder Außenbereich	1.000 €
Verzehr von Speisen oder Getränken im Umkreis von 50 Metern um diejenige gastronomische Einrichtung, in der die Speisen erworben wurden	200 €
Durchführung einer unzulässigen Veranstaltung oder Versammlung	1.000 €
Teilnahme an einer unzulässigen Veranstaltung oder Versammlung	400 €
Zusammenkünfte oder Ansammlungen in der Öffentlichkeit von mehr als 2 Personen, die nicht unter die normierten Ausnahmetatbestände fallen	200 €
Picknicken oder Grillen auf öffentlichen Plätzen oder Anlagen	250 €

Den kompletten Bußgeldkatalog für Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) finden Sie unter:
www.mags.nrw>coronavirus

Verdacht auf Corona-Virus-Infektion?

**ANRUF
BEIM HAUSARZT.**

**Verdacht auf Corona-Virus-Infektion
& Hausarzt nicht erreichbar?**

<p>Bei nur leichten Symptomen</p> <p>Selbst isolieren: Zuhause bleiben, Kontakte vermeiden, Händehygiene einhalten.</p>	➔	<p>Wenn die Beschwerden zunehmen</p> <p>Kassenärztlichen Notdienst anrufen: ☎ 116 117</p>	➔	<p>Bei Notfällen (z.B. Atemnot)</p> <p>Notruf wählen ☎ 112</p>
--	---	--	---	--

Abb.: Land NRW

Wichtiger Hinweis zu den Depotstellen des Amtsblattes und ein mögliches Abo!

In Corona-Zeiten informiert die Stadt Bad Münstereifel die Bürger über die aktuelle Situation und weitere Serviceangebote in ihrem Amtsblatt.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass die Depotstellen der „Gießkanne“ mit Amtsblatt weiterhin wie gewohnt zur Verfügung stehen. An allen Depotstellen ist eine kontaktlose Abholung möglich.

Zusätzlich kann die „Gießkanne“ für jährlich 90 € oder auch für monatlich (4 Ausgaben) 8 € abonniert, und somit nach Hause geschickt werden, was speziell für Risikogruppen hilfreich sein könnte.

Wer dies in Anspruch nehmen möchte kann sich mit Frau Stein telefonisch unter: 02253 – 505131 oder per E-Mail unter: d.stein@bad-muenstereifel.de in Verbindung setzen.

NRW-Soforthilfe 2020 für Kleinbetriebe, Freiberufler und Solo- Selbstständige – auch für Kultur- und Medienbereich

Um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen (gilt auch für den Kultur- und Medienbereich) in Folge der Corona-Krise abzufedern, hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt. Die Landesregierung hat beschlossen, das Angebot des Bundes 1:1 an die Zielgruppen weiterzureichen und dabei zusätzlich den Kreis der angesprochenen Unternehmen noch um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zu erweitern.

Die ausschließlich elektronische Antragstellung ist seit dem 27.03.2020 unter <https://soforthilfe->

[corona.nrw.de](https://soforthilfe-corona.nrw.de) möglich.

Eine Auszahlung für Antragsberechtigte ist auch bei einer späteren Antragstellung innerhalb der Frist bis 31. Mai 2020 möglich.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen, Solo-Selbstständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen, mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) gestellt werden.

Die NRW-Soforthilfe können nun auch Empfänger von Arbeitslosengeld II erhalten. Gleiches gilt für Studierende und Rentner, die die Voraussetzungen erfüllen und im Haupterwerb eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausüben.

Die gestaffelte Höhe der Corona-Soforthilfe als Einmalzahlung beträgt:

- Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten: 9.000 €
- Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten: 15.000 €
- Selbstständige und Unternehmen mit 10 bis zu 50 Beschäftigten: 25.000 €

Die NRW-Soforthilfe darf für jedes Unternehmen bzw. von jedem Freiberufler oder Solo-Unternehmer nur **einmal beantragt werden**. Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Hilfen für von Corona betroffene Unternehmen ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt. Das gilt z.B. für steuerliche Liquiditätsmaßnahmen, Liquiditätskredite über KfW, NRW.- BANK oder Bürgschaftsbank, Kurzarbeitergeld, Quarantäneentschädigungen.

Was wird gefördert?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u. ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden (zur Reduzierung von Personalkosten gibt es separat die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld zu beantragen). Voraussetzung ist, dass die Antragssteller in erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona gekommen sind. Dies wird angenommen, wenn

- mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 1. März durch die Corona-Krise weggefallen ist (d.h. sich das Volumen des Auftragsbestandes mehr als halbiert hat),
- **oder** die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind (für einen noch im März gestellten Antrag werden die Umsätze im Monat März 2020 gegenüber dem Monat März 2019 zugrunde gelegt. Wird der Antrag

im April 2020 gestellt, ist der Vergleichsmonat April 2019. Kann der Vorjahresmonat nicht herangezogen werden (z.B. bei Gründungen), gilt der Vormonat,

- **oder** die Möglichkeiten den Umsatz zu erzielen durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie massiv eingeschränkt wurden,

- **oder** die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= Finanzierungsengpass).

Die Hotline des Wirtschaftsministeriums ist von Montag bis Freitag sowie auch am Wochenende von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar unter:
02211 61772-555.

Stand: 30.03.2020

Auswirkungen auf den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020

Im Jahr 2020 findet wieder der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt.

Auf Grund der aktuellen Situation hat der Kreis Euskirchen in Abstimmung mit der Bewertungskommission bereits eine erste Umplanung für den anstehenden Wettbewerb vorgenommen.

Für die teilnehmenden Dörfer startet die Bereisung (Präsentation der Dörfer) frühestens ab dem **25.05.2020 bis zum 26.06.2020**.

Die Anmeldefrist kann dadurch entsprechend bis zum **14.04.2020** verlängert werden.

Gerne dürfen Sie sich und Ihre Dorfgemeinschaft noch anmelden!

Sollten sich weitere Verschiebungen oder Änderungen in diesem Zusammenhang ergeben, wird die Stadt Bad Münstereifel Sie hierüber natürlich rechtzeitig informieren.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 hat das Ziel, die Menschen auf dem Lande zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer eigenverantwortlich aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, bauliche und ökologische Entwicklung zu engagieren, diese zu erhalten und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Der Kreis Euskirchen bietet insbesondere kleinen Dörfern (bis ca. 300 Einwohnern) und Dorfgemeinschaften, die erstmals 2017 am Wettbewerb teilgenommen haben oder für 2020 die erste Teilnahme planen, zur Unterstützung kleine Dorfwerkstätten unter Moderation der Abteilung „Kreientwicklung und Planung“ an.

In diesen Terminen soll dann gemeinsam mit den Dorfgemeinschaften erarbeitet werden, was die Dörfer im Wettbewerb den verschiedenen Bewertungsbereichen präsentieren können. Anmeldungen und Terminvereinbarungen hierzu können ab sofort gerne bei Frau Schmitz des Kreises Euskirchen, Tel.-Nr. 02251/15-182, E-Mail: heike.schmitz@kreis-euskirchen erfolgen.

Für weitere Rückfragen steht die Stadt Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Frau Geworski, Tel.-Nr. 02253/505-215, gerne zur Verfügung.

Elternbeiträge für Offene Ganztagschulen und Kitas werden ausgesetzt

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind derzeit alle Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen.

Da viele Eltern aktuell von Einkommensverlusten betroffen sind, empfiehlt die Landesregierung den beitragsberechtigten Kommunen für den Monat April 2020 auf eine Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und die Betreuung in einer offenen Ganztagschule zu verzichten.

Dieser Empfehlung ist die Stadt Bad Münstereifel gefolgt und hat die Aussetzung der OGS-Beiträge für den Monat April 2020 politisch beschlossen.

Nach einem Beschluss des Kreistages Euskirchen sind die Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder ebenfalls für einen Monat nicht zu zahlen.

Die Einziehung der betreffenden Beiträge wird automatisch ausgesetzt; bereits überwiesene Elternbeiträge werden erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ramers unter Telefonnummer 02253/505-125 oder r.ramers@bad-muenstereifel.de zur Verfügung.

Erreichbarkeit der Dienststellen der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel, der Friedhofsverwaltung, der Werner-Biermann-Stadtbücherei, des Bauhofs und der Tourist-Information bis voraussichtlich zum 19.04.2020 für unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen Ihnen telefonisch oder per Mail weiterhin wie gewohnt zur Verfügung. Die jeweiligen Kontaktdaten können Sie unserer Homepage entnehmen oder kontaktieren Sie die Infostelle im Rathaus **telefonisch unter 02253/505-0** oder per **Mail** unter info@bad-muenstereifel.de.

Bei zwingend notwendigen, persönlich vor Ort zu erledigenden Angelegenheiten, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Bürgermeisterin

Abwehrkräfte in der Coronakrise stärken – durch das klassische Kneippen

Aufgrund der Corona-Pandemie bleiben die Kitas und Schulen zunächst bis nach den Osterferien geschlossen. Dies stellt eine Herausforderung und emotionale Belastungsprobe für viele Eltern dar, die ihre Kinder zu Hause betreuen müssen – insbesondere, wenn sie darüber hinaus von zu Hause aus arbeiten. Emotionale Belastung und Stress können sich wiederum negativ auf das Immunsystem auswirken. Dennoch ist es gerade jetzt wichtig ein starkes Immunsystem und gute Abwehrkräfte zu haben.

Wie ist es möglich gleichzeitig die Kinder zu beschäftigen und auch gleichzeitig sein eigenes und das Immunsystem der Kinder zu stärken?

Wie kann man sich generell unter den derzeitigen Umständen des Kontaktverbotes zu Hause fit halten?

Der Kneipp-Bund e.V. - Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention schlägt hierzu die folgenden Kneipp'schen Wohlfühlmaßnahmen für Jedermann vor:



„Die Kraft des Wassers“

1) Kneipp-Muntermacher
Das kalte Armbad - regt an, ohne aufzuregen

Ihre Arme tauchen beim Kneipp-Muntermacher bis über die Ellbogen in kaltem Wasser. Das prickelt und hebt

die Laune und den Kreislauf – daher nennt man das Armbad auch „Die Tasse Kaffee der Naturheilkunde“. Idealer Zeitpunkt ist der frühe Nachmittag, z.B. nach anstrengender Arbeit. Der Kneipp-Muntermacher regt an, ohne aufzuregen.

2) Kneipp-Kick
Das Wechselarmbad – wirkt wohlig-vitalisierend

Der Kneipp-Kick, bei dem die Arme zunächst in warmem, dann in kaltem und wieder warmem und dann kaltem Wasser baden, sorgt für Wohlgefühl rundum. Verstärken lässt sich dieses noch durch duftende Zusätze im warmen Wasser. Mit dem Kneipp-Energieschub bewirken Sie eine Harmonisierung des Kreislaufs und des Nervensystems und Sie gewinnen neue Vitalität.

3) Kneipp-Allrounder
Das Wassertreten – ist die Harmonie und Balance für Ihre Energie

Diese bekannteste und wohl auch beliebteste Anwendung, das Wassertreten im unterschenkelhohen Wasser, ist fast universell einsetzbar. Der Kneipp-Allrounder schafft Harmonie: Er erfrischt und vitalisiert am Tag und beruhigt am Abend. Man geht dabei wie ein Storch ca. ½ bis 1 Minute durch unterschenkelhohes kaltes Wasser (auch in der Badewanne durchführbar) und holt sich seinen persönlichen Ausgleich.

4) Kneipp-Morgentau
Barfußtreten im Tau- aktiviert Körper und Geist

Ein sinnlicher Genuss für die Füße, ein Schub für Ihre Widerstandskraft. Laufen Sie morgens einige Minuten barfuß über taufeuchtes Gras. Dies fördert die Durchblutung und wirkt tonisierend.

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke: Mögliche Störfälle auf Kläranlagen, Pumpstationen und an Kanalhausanschlussleitungen

Die Stadtwerke Bad Münstereifel möchten im Hinblick auf die Coronakrise darauf aufmerksam machen, keine Küchenrollen-, Reinigungs-, Kosmetik- und Feuchttücher über die Toilette zu entsorgen. Diese wasserfesten Papiere lösen sich nicht im Spülwasser auf. Dieser Umstand kann zu Störungen auf den Kläranlagen und Pumpstationen, sowie zu verstopften Kanalhausanschlussleitungen führen.

Durch diese vermeidbaren Störfälle durch verstopfte Kanalhausanschlussleitungen können für den Grundstückseigentümer hohe Kosten entstehen. Weiterhin erhöhen sich die Betriebskosten auf den Kläranlagen und die Gefahr eines Eintrags von Abwasser in die Umwelt durch verstopfte Pumpen steigt.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung



Warn-App NINA

Mit der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen auch für Ihren aktuellen Standort erhalten.

Für die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes ist die App ein wichtiger Informationskanal, die Menschen über Gefahren zu informieren und gleichzeitig konkrete Verhaltens-

hinweise zu geben. Neben der Warnfunktion bietet die Warn-App NINA auch grundlegende Informationen und Notfalltipps zu Themen des Bevölkerungsschutzes an.

Mit NINA empfangen Sie alle Warnmeldungen, die Bund, Länder und Gemeinden über das Modulare Warnsystem herausgeben. Ebenso erhalten Sie Bevölkerungsschutz-Warnungen der Behörden aus den Warnsystemen BI-WAPP und KATWARN. Hinzu kommen Wetterwarnungen des DWD und gemeinsame Hochwasserinformationen des Hochwasserportals der Länder.

Sich selbst und andere besser schützen: In NINA enthaltene Verhaltenshinweise und allgemeine Notfalltipps von Experten

Derzeit erhalten Sie über NINA auch alle aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zur Coronavirus-Krise.

www.bbk.bund.de>DE>NINA>Warn-App NINA

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Herr Wilhelm Palmersheim, wohnhaft in Bad Münstereifel-Berresheim, Mittelstraße, vollendete am 1. April 2020 sein **90. Lebensjahr.**

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert dem Jubilar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am 09. April 2020 wird

Elisabeth Katharina Schlenker,
Holzem, 80 Jahre

Stellenausschreibung



Die **Stadt Bad Münstereifel** sucht
im Rahmen einer **unbefristeten**
Vollzeitbeschäftigung

**eine Fachinformatikerin bzw. einen Fachinformatiker
der Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in
einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 30.04.2020 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Haben Sie noch Fragen?

Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Rößler (Tel. 02253/505-119).

Stadtverwaltung Bad Münstereifel
-Personalamt-
Marktstraße 11-15
53902 Bad Münstereifel

Bahnübergang Bendenweg kurzfristig gesperrt

Wegen Gleis- und Bahnübergangsarbeiten wird der Bahnübergang Bendenweg für den Kraftfahrzeugverkehr **von Dienstag, den 07.04.2020, 14:00 Uhr, bis Mittwoch, den 08.04.2020, 18:00 Uhr gesperrt.**

Die Umleitung erfolgt über Iversheim, über die K 44 (Wachendorfer Weg) und die Peter Greven Straße in den Bendenweg.

Hinweis auf „Stille Feiertage“

Im Hinblick auf den „Stillen Feiertag“ Karfreitag, wird an dieser Stelle nochmals auf das Gesetz über die Sonn- und Feiertage hingewiesen.

An Sonn- und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden.

Bürgersprechstunden

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hält monatlich Bürgersprechstunden ab. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Donnerstag, 2. April 2020 (Abgesagt!)

Termine werden zeitnah nachgeholt.

Mittwoch, 6. Mai 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
in der alten Schule in
Rupperath, Schulweg 1

Donnerstag 4. Juni 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Bürgerhaus in Hohn/Kolvenbach

Im Juli findet wegen der Ferienzeit voraussichtlich keine Bürgersprechstunde statt.

Donnerstag 13. August 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Jugendraum der Mehrzweckhalle
in Arloff

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101.

Vorverlegung des Wochenmarktes

Der Freitags-Wochenmarkt vom 10.04.2020 (Karfreitag) wird auf Mittwoch, den 08.04.2020 vorverlegt.

Betrieb von Gartengeräten

Aufgrund der beginnenden Wachstumsperiode wird an dieser Stelle nochmals an die Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erinnert, durch die die Betriebszeiten von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor wie z. B. Rasenmäher näher geregelt werden.

Der Betrieb solcher Geräte ist in Wohngebieten sowie in Kur- und Klinikgebieten an Werktagen auf die Zeit von

7:00 Uhr bis 20:00

beschränkt.

Besonders laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler dürfen werktags

**von 7:00 bis 9:00 Uhr,
von 13:00 bis 15:00 Uhr und
von 17:00 bis 20:00Uhr**

nicht betrieben werden.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

4.4. Praxis Istemi, Euskirchen,
☎-Tel.: 02251-7772727
5.4. Praxis Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer dienstags von 12.30-14.00 Uhr und freitags von 13:00–14:00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Aufgrund der Corona-Krise ist zurzeit noch nicht klar, ob und wann geöffnet ist. Bitte daher vorher unter der vorgenannten Nummer telefonisch abklären.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.badmuenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei **Facebook** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.badmuenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.